



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 25. April.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die verehel. Frau Wilhelmine Thürmer geb. Winter hieselbst, Windberg Nr. 361 wohnhaft, als dritte Gesinde-Vermietherin bestellt und verpflichtet worden ist. Merseburg, den 22. April 1863.

### Der Magistrat.

**Steckbrief.** Die wegen Diebstahls und anderer Vergehen bereits bestrafte, nachstehend signalisirte unverheh. Friederike Lehner von hier, welche sich im Anfange d. M. in Größt als Magd vermietet, hat ihren Dienst schon am 12. d. M. wieder verlassen und dabei ihrer Herrschaft einen blauen mit grünem Muster bedruckten Kindermantel, ein wollenes graues, mit grün und rothen Franzen besetztes Tuch und einen blauen Spencer entwendet.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich die Sicherheitsbehörden, auf die Lehnerin zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königl. Kreisgericht hier abliefern zu lassen.

Merseburg, den 18. April 1863.

Der Königl. Staatsanwalt Fehr. von Plotho.

**Signalement.** Alter 27 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Sitten frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne defect, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt etwas starken Leib.

Bekleidet ist die Lehnerin wahrscheinlich mit den in Größt entwendeten Sachen.

### Hausverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des früher der vermittelten Kantor Becher, jetzt dem Lehrer Herrn Becher in Zäckwar gehörigen, zu Neumark belegenen Wohnhauses nebst Zubehör ist ein Termin auf den

27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Neumark angesetzt, was ich im Auftrage des Besitzers mit dem Bemerkten bekannt mache, daß die Verkaufsbedingungen vorher bei mir einzusehen sind.

Merseburg, den 21. April 1863.

Der Rechtsanwalt Bis.

**Wiesenverkauf.** In Maschlauer Flur sind 3 Morgen Wiese zu verkaufen; die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Zu erfragen bei

Friedrich Köster in Ischöbbergen.

### Auctions-Termin.

Am Sonnabend den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hofe des hiesigen Garnison-Lazareths 33 Stück seit längerer Zeit unbenutzte und größtentheils gut erhaltene hölzerne Bettstellen,

2 eiserner Kessel à 20 Quart,

3 Blecheimer und

2 Blechkannen

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 17. April 1863.

### Königl. Lazareth-Commission.



Eine neumilchende Zugkuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Nr. 15 in Wegwitz.

### Solz-Auction.

Montag den 27. April c., von Vorm. 9 Uhr ab, sollen im Tragarther Holze eine Partie Scheit- und Stodklaftern, sowie Abraum-Haufen und weidenes Stangenholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

In der hiesigen Separationsache sollen Dienstag den 28. d. M., von Vormittags 8 Uhr, einige Brücken an der Weißenfeller und Halleischen Chaussee, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zusammenkunft im Thüringer Hofe.

Merseburg, den 23. April 1863.

### Die Wegebaudeputation.

Ein freundliches Logis ist zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden beim

Deconom Kunth, Breitesstraße.

Schmalegasse Nr. 520 ist eine meublirte Stube an einen einzelnen Herrn zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

**Borwerk Nr. 459** ist eine kleine Stube an einen stillen Miether zu vermieten und sogleich oder zum 1. Juli zu beziehen.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühjahrs-Grabenschau der Knapendorfer Amtsteiche wird am 6. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, die der Schladebacher Amtsteiche am 7. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, Statt finden, wovon die betreffenden Leichparzellen-Pächter mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß an beiden Orten bei dem Obertheich begonnen werden wird.

Merseburg, den 22. April 1863.

Der Bau-Inspector Hanke.

Soeben ist im Verlage von F. H. Nebel in Zeitz erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Erinnerungen

an die

## Schlacht von Groß-Görschen.

Zum Gedentage

(2. Mai)

beim Ablauf des ersten halben Jahrhunderts.

Preis 3 Sgr.

Zur schnellen Anfertigung von Visitenkarten,

100 Stück von 20 Sgr. an,

empfehlen sich die lithographische Anstalt von R. Plötz, Goethardstraße 144.

### Für Kranke.

Um mehrfachen Wünschen eines geehrten Publikums, betreffend eine Schroth'sche Heilanstalt für Norddeutschland, Genüge zu leisten, erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Schloßstr. Nr. 16 in Wandersbed bei Hamburg eine Naturheilanstalt, nach Schroth'scher Methode, errichtet habe, deren geß. Benützung ich allen Kranken bestens empfehle. Näheres über die Cur selbst, wie Bedingungen der Aufnahme ertheile ich gern auf portofreie Anfragen.

Wandersbed bei Hamburg, im März 1863.

C. Holtorf.

Das Schirm- und Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik  
von **Bruno Meiling**, Burgstraße 222,

empfehlte eine elegante Auswahl der neuesten Sonnenschirme, en tous cas und Regenschirme in bekannter Güte zu den billigsten Preisen.

Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Taback- und Cigarrenspitzen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke, Schnupstabacksdosen, Feuerzeuge zc. in größter Auswahl.  
**Bruno Meiling.**

Kämme in Gummi, Elfenbein, Büffel- und Brasilhorn und Buchsbaum, Haar-, Zahn- und Nagelbürsten, Parfümerien und Toilettenseifen, besonders Fettseifen zur Erhaltung einer reinen und weichen Haut, empfiehlt  
**Bruno Meiling.**

Von den so rühmlichst bekannten Schweißsohlen von Robert von Stephani aus Frankfurt a/D. erhielt wieder neue Sendung im Alleinverkauf  
**Bruno Meiling.**

Hornspäne, circa 40 Scheffel, liegen zum Verkauf bei

**Bruno Meiling.**

## Handels-Mühle Zöschen

bei Merseburg.

Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß seit dem 20. c. die deutschen **Mahlgänge** dem Verkehr übergeben sind und empfehle ich daher **Woggenmehle, Futtermehle und Kleien** zur gefälligen Abnahme.  
**W. Reinhold.**

### Orientalischer Enthaarungs-Extract.

Ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitel- und Nackenhaare. Für den nach 10—15 Minuten eingetretenen Erfolg garantiert die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag retour. Preis à Flacon 25 Sgr. Zu haben bei

**C. Francke** am Markt.

### Tapeten-Lager.

Tapeten in größter Auswahl in neuen eleganten Mustern empfehle ich **von 2 1/2 Sgr.** an dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung  
**A. Wiese.**

### Gemalte Fenster-Rouleaux

in neuen sehr geschmackvollen Zeichnungen und allen Breiten empfiehlt  
**A. Wiese.**

Annahme für **Spindlers Färberei** in Berlin bei  
**A. Wiese.**

### Bandagen-Geschäfts-Offerte.

Ich erlaube mir einem hiesigen und auswärtigen Publikum der Stadt und Umgegend Merseburgs mein vom 20. April ab eingerichtetes, mit reichhaltiger Auswahl versehenes Bandagen-Geschäft zu empfehlen. Ich bitte besonders Bruchleidende, mich bei vorzukommendem Bedarf mit Aufträgen freundlichst zu beehren, da ich jederzeit mit reichhaltiger Auswahl von einfachen und doppelten Bruchbändern, Suspensorien versehen bin. Zugleich halte ich weiße, couleurte und waschlederne Handschuhe, Hosenträger, Strumpfbänder zu soliden Preisen, sauber und dauerhaft gearbeitet, vorrätig oder nehme Bestellungen darauf an. Handschuhe und Hosen werden jederzeit zum Waschen und Färben angenommen.  
Merseburg, den 23. April 1863.

**Geprüftes und concessionirtes Bandagen-Geschäft** von **Julius Thomas** von hier, Beutler- und Handschuhmachermeister, große Sirtigasse 550 am Eingang der Oberbreitestraße.

**Beste russ. Sardinen, nord. Kräuter-Anchovis** und frische **Stralsunder Brathäringe** in Käffern versendet an **Wiederverkäufer** das erste und größte Haupt-Depôt von

**C. S. Knopf** in Berlin, Kronenstraße 48.

**Apfelwein** à Fl. 2 1/2 Sgr., **Himbeer-Wein** à Fl. 5 Sgr., **Maitrank** à Fl. 6 und 7 1/2 Sgr., feinste **Himbeer-Simonaden-Cfenz** à Fl. 12 1/2 Sgr. empfiehlt  
**J. F. Beutel**, Gotthardtsstraße.

Mein Lager von guten **Solinger Messern** und **Scheeren**, Engl. gut geschliffenen **Rastrmessern**, Engl. Werkzeugen, **Drabnägeln**, **Feilen** u. dergl. empfiehlt in großer Auswahl äußerst billig  
**C. W. Sellwig**, Markt- und Hofmarkt-Gde.

Von heute an verkaufen wir besten **Quedlinburger Kornbranntwein** à Quart 5 Sgr. 8 Pf.,

besten **Nordhäuser Kornbranntwein** à Quart 5 Sgr., besten **Landbranntwein** à Quart 4 Sgr. 4 Pf., alle Sorten **Liqueure** à Quart 8 Sgr., alle Sorten **Aquavite** à Quart 6 Sgr.

Gastwirthen und Wiederverkäufern verhältnißmäßig billig.

Gleichzeitig empfehlen wir unser vollständig assortirtes **Cigarrenlager**, und machen besonders auf

Nr. 18 ff. **Ambalema** à 10 1/2 Thlr., 1/4 Prt. 8 Sgr.,

Nr. 82 ff. **Carmen** à 10 Thlr., 1/4 Prt. 7 1/2 Sgr.,

Nr. 17 ff. **Ambalema mit Cuba** à 13 1/2 Thlr., 1/4 Prt. 10 Sgr.,

aufmerksam.  
**Schnupstabacke** aus der Fabrik der Herren **J. C. Kreller & Co.** in Leipzig bei  
**C. S. Schulke sen. & Sohn**, Merseburg, Hofmarkt.

Eine neue Sendung von **Erdbeer-, Johannisbeer-, Himbeer- und Kirsch-Syrup** empfing und empfiehlt  
**B. A. Blanckenburg.**

Es können noch Frauen, Mädchen und Knaben, die keine schwere Arbeit verrichten können, in meiner Dütenfabrik dauernde Beschäftigung erhalten.

**B. A. Blanckenburg**, Gotthardtsstraße.

**Echt peruanisches Guano** aus dem General-Depôt der **peruanischen Regierung (S. D. Muzenbecher Söhne in Hamburg)** empfehlen unter **Garantie** der Echtheit  
**C. S. Schulke sen. & Sohn.**

Dritte verbesserte Auflage!

Soeben erschien und bei **Fr. Stollberg** in Merseburg zu haben:

### Concordia.

Anthologie classischer Volkslieder

für

Pianoforte und Gesang.

1. u. 2. Lieferung eleg. broch. à 5 Sgr.

Diese Sammlung hilft einem längst gefühlten Bedürfnis ab, indem sie alle Lieder, älteren und neueren Ursprungs, welche bis jetzt zerstreut waren, mit Text, Melodie und Harmonie vereinigt, bieten wird. Die beiden letzteren sind so innig verwebt, daß sie bequem am Pianoforte ausgeführt werden können und auch ohne Gesang, als „Lieder ohne Worte“, vieles Vergnügen bereiten.  
Leipzig, 1863.

**Ernst Schäfer.**

Nächste Mittwoch, als zum Bußtag, Gelegenheit nach Leipzig auf dem Leiterwagen bei

**A. Schmidt**, wohnhaft auf dem Brühl.



## Echtes Klettenwurzel-Del,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Del dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben C. J. und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn Gustav Lott's, Burgstraße.

**Carl Zahn,**

Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

## N. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Alteste allseitig anerkannt, ist nur allein echt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße Nr. 19, und in der autorisirten Niederlage bei

**C. H. Schultze sen. & Sohn**  
in Merseburg.

### Resultate und Beweise,

welche durch den Gebrauch obig erwähnten N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs erzielt sind:

Seit längerer Zeit litt ich, in Folge eines alten Hämorrhoidal-Nebels an Brustbeschwerden, fortwährendem Husten mit starkem Auswurf, gänzlicher Appetitlosigkeit und empfindlichem Kopfschmerz. — Mein Schlaf war stets unterbrochen, fieberhaft und ohne Stärkung, meine Kräfte schwanden bei großer Abmagerung täglich mehr und mehr, ich konnte die kürzesten Wege nicht mehr ohne die größte Anstrengung zurücklegen und befürchtete die gänzliche Auflösung meiner Kräfte und meinen nahen Tod, da auch die Medicamente zweier Aerzte von Ruf ohne alle Wirkung blieben. Mühsam und Lebensüberdruß nahmen immer mehr überhand bei mir. Da wurde mir nun von einem Freunde der Gebrauch des Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueurs des Hrn. N. F. Daubitz, Charlottenstraße 19, dringend angerathen, und obgleich ich von allen solchen angepriesenen Universalmitteln Nichts halte, so entschloß ich mich dennoch, bei meinem immer mehr zunehmenden Leiden, mit dem Gebrauch jenes Liqueurs einen Versuch zu machen. — Der Wahrheit gemäß kann ich nun versichern, daß schon nach dem Gebrauch einiger Flaschen davon alle meine vorbeschriebenen Uebel beseitigt waren, Lebensmuth kehrte bei mir zurück, meine Kräfte hoben sich täglich immer mehr und ich konnte bald die weitesten Wege ohne Anstrengung und Ermüdung zurücklegen, so daß alle meine Bekannten, die für mich fürchteten, von meiner so baldigen Wiederherstellung überrascht waren. Mein altes bei mir eingewurzeltetes Hämorrhoidal-Nebel ist zwar noch nicht ganz gehoben, ich hoffe jedoch, daß auch dasselbe beim Fortgebrauch jenes Mittels ganz beseitigt werden wird. — Aus eigenem Antriebe, keinesweges aber auf Veranlassung des Herrn N. F. Daubitz, der mir sogar persönlich unbekannt war; bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, um anderen, bei ähnlichen Leiden, den Gebrauch jenes Liqueurs anzupfehlen.

Berlin. Der Assessor u. penf. Kanzleidirector König,  
Marienstraße 2.

## Einladung

zum Tänzchen auf der Funkenburg, Sonntag den 26. April, Abends 7 Uhr.

## Zum Sternschießen in Mücheln,

auf Sonntag den 26. d. M. ladet zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst ein

**F. Weise.**

**Lehrlingsgesuch.** Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher etwa gesonnen sein sollte, Schriftfeger zu werden, wolle sich melden in der Exped. d. Bl., um daselbst das Nähere zu erfahren.

**Ein Lehrling,** Sohn rechtlicher Eltern, wird unter günstigen Bedingungen gesucht von dem Schmiedemeister **Bastanier** in **Zöschau**.

Gesucht wird eine Person in den vierziger Jahren, die einer größeren bürgerlichen Küche vorstehen und spätestens bis zum 1. Juli antreten kann. Näheres hierüber in der Exped. d. Bl.

Ein junger Mann, der in einer Material-, Tabak- und Cigarren-Handlung conditionirt, sucht wegen Geschäftsaufgabe sofort oder p. 1. Juli unter beehrenden Ansprüchen Stelle. Gest. Offerten bittet man unter Chiffre **L. H. # 1** poste restante Halle.

### Bekanntmachung.

Gefunden wurde ein Umschlagetuch; der Eigentümer kann es binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen **Thalschütz Nr. 7.**



Ein schwarzbrauner Schaafhund mit gelber Brust (langhaarig) ist entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung von dem Schaafknecht **Paschke** in **Nöcken**.

Der Louise Rudolph, Tochter der Wwe. Rudolph hier, bezeuge ich, daß dieselbe irrthümlich des Verdachts der Unterschlagung von mir beschuldigt worden.

**Kröbel.**

### Ehrenerklärung.

Die gegen die unverehelichte Emilie Meißner hieselbst ausgesprochene Beleidigung und Verleumdung nehmen wir hierdurch zurück und erklären selbige als ein Ehrenmädchen.

Altstadt, den 20. April 1863.

**Erdmuthe Thamm.**

**Emilie Suderlau.**

**Wegen des Bußtages sind die für das nächste Stück d. Bl. bestimmten Annoncen bis spätestens Montag Mittag 12 Uhr abzugeben.**

## Expedition des Kreisblatts.

Am Sonntage Jubilate (26. April) predigen:

<b>Dankkirche</b>	Vormittags:	Nachmittags:
<b>Stadtkirche</b>	Herr Diac. Dpiz.	Herr Abt. Frobenius.
<b>Neumarktikirche</b>	Herr Cand. Feige.	Herr Diac. Busch.
<b>Altenburger Kirche</b>	Herr Pastor Dreifing.	
<b>Stadtkirche:</b>	Herr Pastor Gruner.	

Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Busch.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

## Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

**Donnerstag** den 16. April.

Vorsitzender: KSG Director Horn; Beisitzer: KGMath Neubaur, Kreisrichter von Schönberg, GAss. v. Wulffen und Banf. — Staatsanwalt v. Lauhn. — Gerichtsschreiber: KSG Sec. Engelberg.

Geschworene: Vanquier Müller, Major v. Westernhagen, Kaufmann Thieme, Rittergutsbes. Landmann, Gutsbes. Golde, Weinbändler Leiter, Dec. Starke, Professor Koberslein, Gastwirth Rohrämer, Rittergutsbes. Pieschel, Mühlenbes. Herring, Dec. Blumschein.

**Erster Fall.**

Der Bäckermeister Franz Louis Machatschek von Quersfurt — 33 Jahr alt, im Jahre 1860 wegen öffentlicher Beleidigung von Beamten in Bezug auf ihren Beruf, sonst nicht weiter bestraft — war wegen zweifacher Urkundenfälschungen, mehrfacher Verleumdungen von Weineide und wegen Gebrauchs eines unrichtigen Postschines behufs Hinausschiebung einer verhängten Execution, angeklagt.

1) Im Februar 1862 erhob der Bäckermeister Machatschek gegen den Rittergutsbesitzer Gottfried Lange zu Obhausen-Johannis bei dem Königl. Kreisgerichte zu Quersfurt Klage auf Höhe von 512 Thlr. 15 Sgr. nebst 6 % Zinsen vom 1. Juli 1859 auf Grund eines Wechsels folgenden Inhalts:

Obhausen-Petri, den 15. April 1859

Für Thaler 1025

am 1. Juli d. J. zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn C. Christian Zeißler in Gisleben die Summe von Thaler eintausend und fünfunds-zwanzig Thaler. Den Werth habe ich erhalten und leiste zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

auf mich selbst August Lange aus Obhausen-Petri, für mich an Herrn Bäckermeister Franz Louis Machatschek oder dessen Ordre, Werth erhalten.

Quersfurt, den 27. April 1859.

C. Christian Zeißler aus Gisleben

Die Klage war gegen den Rittergutsbesitzer Gottfried Lange und nur auf den halben Betrag der Wechselsumme gerichtet, weil sich derselbe in dem über das Vermögen seines Bruders August Lange im Jahre 1860 ausgebrochenen Concursus verpflichtet hatte, die Gläubiger mit 50 % zu befriedigen und weil derselbe nach dem inzwischen erfolgten Ableben des August Lange dessen alleiniger Erbe geworden war.

In dem Prozesse machte Verklagter Gottfried Lange den Einwand, daß der Wechsel ursprünglich nur auf 25 Thlr. gelautet und daß aus der 25 1025 fälschlich gemacht sei und leistete den ihm darüber auferlegten Ignoranzeid ab, in Folge dessen Kläger unterm 16. September 1862 vom königlichen Kreisgerichte zu Quersfurt mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde.

In der Voruntersuchung gegen Machatschek war nun Folgendes ermittelt worden:

Machatschek forderte im Jahre 1859 eines Tages den Weißgerbermeister Dke in Quersfurt auf, auf August Lange einen Wechsel über 25 Thlr. zu ziehen, welchen er ihm am folgenden Tage wieder abzufaufen sich bereit erklärte.

Als Dke nach dem Grunde fragte, erwiderte Machatschek: nun, Gewarter, das machen wir dann so, ich schreibe vor die 25 Thlr. mit Fiffen eine 10 und vor die mit Buchstaben geschriebenen fünf und zwanzig Thaler muß so viel Platz gelassen werden, daß ich „Tausend“ davor schreiben kann.

Auf die Bemerkung des Dke, daß er vielleicht hierüber schwören müsse, entgegnete Machatschek, was es denn weiter bei einem Schwure sei, er solle nur schwören. Dke wies ihn hierauf die Thür.

Später wandte sich Machatschek an den Webermeister Rauchsfuß in Quersfurt mit dem Ansuchen, nach Obhausen zu gehen, um dem Amtmann August Lange daselbst 25 Thlr. Geld und einen Wechsel über eine gleiche Summe zur Unterschrift hinzutragen, und zu sagen, das Geld sei von Zeißler in Gisleben; er bemerkte dabei, daß er es nicht selbst thun wolle, weil er nicht gut Freund mit Lange sei. Rauchsfuß erklärte sich bereit und trug das Geld und Papier zu Lange und ließ letzteres unterschreiben. Auf dem Heimwege las er das Schriftstück und nahm wahr, daß oben rechts mit Zahlen 25, in der Mitte mit Buchstaben „fünf und zwanzig Thaler“ standen und daß davor und dahinter ein ziemlich gleich weites Raam war. Auf Vorzeigung des Wechsels aus den Prozeß-Acten erklärte Rauchsfuß, daß ihm das jenes Papier zu sein scheine. Rauchsfuß bekundete ferner, daß, als der Wechsel über 1025 Thlr. in dem Langeschen Concursus nicht anerkannt worden sei, Machatschek ihm 200 Thlr. und später sogar 300 Thlr. geboten habe, falls er bekunden wolle, daß er um die Zeit der Osterwiese Zeuge gewesen sei, wie Schmidt und ein gewisser Kugel von Schraplau ihm den Langeschen Wechsel hätten abschwindeln wollen. Als ihm Rauchsfuß vorhielt, daß er diese Aussage am Ende beschwören müsse, bemerkte Machatschek, ob es ihm auf einen Schwur ankomme, er könne ja auch einmal falsch schwören, die Gerichte schwören ja auch falsch.

Die als Schreibverständige vernommenen Kreisgerichts-Secretair Donath und Kreisgerichts-Calculator Gabelein gaben übereinstimmend das Gutachten ab, daß der Wechsel von der Hand des Machatschek geschrieben und erst später die Zahl 10 vor 25 und die Worte „Thaler eintausend und“ vor „fünf und zwanzig“ geschrieben seien.

Gleichwohl leugnete Machatschek die Fälschung des Wechsels. Seiner Angabe nach war am ersten oder zweiten Wiesensmarkte im Jahre 1859 ein ihm ganz unbekannter Mann, der sich für Zeißler aus Gisleben ausgegeben, in seine Wohnung gekommen und hatte ihm den Wechsel über 1025 Thlr. zum Kauf angeboten. Er habe die Unterschrift des Lange für acht erkannt und den Wechsel gegen sofortige Zahlung von 820 Thaler gekauft. Hierauf habe der Fremde das Giro auf die Rückseite des Wechsels geschrieben. Derselbe habe übrigens den Wechsel schon vorher auf dem Wiesensmarkte mehreren andern Personen vorgezeigt, wie der Glasermeister Lehmann bekunden könne.

In Gisleben existirt nun ein C. Christian Zeißler gar nicht und ein Particulier Franz Eduard August Zeißler in Gisleben, der in Abrede stellte, jemals mit Lange in Wechselgeschäften gestanden und namentlich das auf dem Wechsel befindliche Indossement ge- und unterschrieben zu haben, wurde selbst nicht von Machatschek als jener Fremde, der den Wechsel an ihn verkauft, anerkannt. Der Glasermeister und Wirth

im Wiesenshaufe Lehmann aber, auf dessen Zeugniß Machatschek sich berufen, bekundete, daß er sich nicht erinnern könne, daß der Wechsel zu jener Zeit ihm oder seinen Gästen von irgend Jemand vorgezeigt sei, bemerkte aber, daß Machatschek ihm vor längerer Zeit 100 bis 200 Thlr. geboten habe, wenn er bezugen und beschwören würde, daß August Lange den Wechsel im Wiesenshaufe unterschrieben habe. —

II. Im Jahre 1861 verklagte der Kaufmann Stüber den Machatschek bei dem königlichen Kreisgerichte zu Quersfurt wegen einer Baarenschuld von 11 Thlr. 10 Sgr. Nachdem das erlassene Zahlungsmandat rechtskräftig geworden war, beantragte Kläger Execution. Der Executor Wedler reichte darauf am 24. März 1862 eine Quittung folgenden Inhalts zu den Acten:

11 Thlr. 10 Sgr.

buchstäblich elf Thaler zehn Silbergroschen habe ich Unterschriebener heut von dem Bäckermeister Machatschek auf meine Forderung, die ich an ihn habe, baar und richtig erhalten und erkläre, daß ich vollständig befriedigt bin, wovüber diese Quittung.

Quersfurt, den 1. Juli 1861.

Fr. Stüber.

Stüber erkannte zwar die Unterschrift unter dieser Quittung als von seiner Hand herrührend an, bestritt aber das Schriftstück selbst geschrieben und die Zahlung empfangen zu haben. Er wies gleichzeitig darauf hin, daß das zur Quittung verwendete Papier mit dem übereinstimme, welches er zu Klage-Duplicaten benutze und daß er auch auf Abschriften von Klagen über seinen Namen einen langen Submissionsstrich zu machen pflege; er sprach daher die Vermuthung aus, daß das Klageduplicat zur Fälschung der Quittung benutzt sein könne. Diese Annahme erwies sich nun auch als richtig. Der Apotheker Neumann, welcher die Quittung mit der Lupe untersuchte, fand, daß auf dem Papier oberhalb der Unterschrift eine ägende Flüssigkeit sich befunden, welche die Tinte entfernt hatte; an dieser Stelle waren die jetzt darauf befindlichen Buchstaben ausgelassen.

Machatschek gestand zu, den Stüber noch nicht bezahlt zu haben, leugnete aber die Quittung angefertigt und den Executor ausgehändigt zu haben. Er behauptete, seine Ehefrau habe die Zahlung geleistet und die Quittung empfangen. Obwohl diese die Angaben ihres Ghemannes bestätigte, so wurden dieselben dennoch durch ihre Ermittlungen widerlegt. Die Schreibverständigen Kreisgerichts-Secretair Donath und Calculator Gabelein gaben übereinstimmend das Gutachten ab, daß die Quittung von der Hand des Machatschek geschrieben und der Executor Wedler befundete, daß ihm Machatschek und nicht seine Ehefrau die Quittung behändigt und auf seinen Vorhalt, daß die Stübersche Schuld 12 Sgr. mehr betrage, geantwortet habe,

er möge nur die Quittung ganz durchlesen, Stüber habe sich wegen seiner ganzen Forderung für befriedigt erklärt und demnach Nichts mehr zu fordern.

III. Hatte Machatschek der Anklage zufolge in der Absicht, eine in der Prozeßsache des Holzhändlers Holzmillner wider ihn verhängte Execution hinauszuschieben, von einem Postfichene über eine Verbrennung von 18 Thlr. Gebrauch gemacht, obwohl er diese Summe gar nicht in den Brief gelegt hatte.

Die Zeugen und Sachverständigen bestätigten überall den Inhalt der Anklage. Der Angeklagte wurde aber trotz seines Leugnens von den Geschworenen für schuldig erklärt. Nur hielten die Geschworenen dafür, daß in den oben erwähnten Aeußerungen des Angeklagten gegen den Dke, Rauchsfuß und Lehmann allein noch keine veruchte Verleitung zum Meineide liege und sie sprachen ihn daher von diesem Punkte der Anklage frei. Mildernde Umstände nahmen sie nur bei den Punkten II. und III. der Anklage an.

Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahr Zuchthaus und 1000 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Jahr Zuchthaus und 500 Thlr. Geldbuße event. noch 6 Monate Zuchthaus.

(Fortsetzung folgt.)

#### Räthsel.

Wenn der Liebe Blumen dir verblühen,  
Wenn der Freundschaft Freuden dir entfliehen,  
Und die erste Selbe dich ergreift;  
Dann, o Freund, verlasse nie die zweite  
Dich in deines Herzens innerm Streite,  
Daß der Gram nicht zur Verweissung reift.  
Und das Ganze löse dann die Schwere  
Deines Kummers auf in eine Zäbre.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.